

## Denkmalschutz und Eigentumsgarantie – kein Jugendtreff in Hemishofen?

Das hat sich Peter, 18 Jahre alt, Mittelschüler, auch in den kühnsten Träumen nicht vorstellen können: Sein Onkel hat ihm den «Löwen» in Hemishofen vererbt; irgendwie war der ja schon immer ein komischer Kauz. Nach einer Schlosserlehre wanderte sein Onkel nach Afrika aus und gründete dort eine Unternehmung, die er im Laufe der Zeit erfolgreich weiter ausbaute. Immer zu Weihnachten kam er in die Schweiz und diskutierte mit Peter über Gott und die Welt. Peter hat sich in diesen Diskussionen öfters über das fehlende Angebot für die Jungen in Hemishofen beklagt – und jetzt dies: Sein Onkel vermacht ihm laut Testament ein altes Gebäude im Dorfkern von Hemishofen. Als einzige Auflage verlangt er, dass Peter das Gebäude einer Nutzung für die Jungen zuführt. In der Erbschaft inbegriffen ist ein Geldbetrag von 500 000 Franken.

Nach eingehenden Diskussionen mit einem Architekten will Peter den Löwen als Jugendtreff umbauen. Das eingereichte Baugesuch wird von der Gemeindebehörde jedoch mit folgender Begründung abgelehnt: «Der Löwen wird aufgrund des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes unter Denkmalschutz gestellt. Sämtliche baulichen Veränderungen werden untersagt, weil das Gebäude von kulturhistorischer Bedeutung ist.»

Beurteilen Sie diesen Entscheid der Gemeindebehörde. Welche Argumente sprechen für diesen Entscheid, welche sprechen dagegen? Unter welchen Bedingungen dürfte Ihrer Meinung nach der Staat das Eigentum von Privatpersonen beschränken?